

## ZULÄSSIGKEIT VON BRAUCHTUMSFEUER

Ostern steht bevor und damit verbunden die Frage, ob Brauchtumsfeuer heuer wieder abgebrannt werden dürfen oder nicht.

### Auszug aus der Brauchtumsfeuerverordnung:

- ▶ **Osterfeuer am Karsamstag (30. März 2024);** das Entzünden des Feuers ist im Zeitraum von 15 Uhr des Karsamstags bis 03 Uhr früh am Ostersonntag zulässig.
- ▶ **Sonnwendfeuer (21. Juni 2024);** da der 21. Juni 2024 auf einen Freitag fällt, ist das Entzünden eines Brauchtumsfeuers anlässlich der Sonnenwende **auch am nächsten, auf den 21. Juni nachfolgenden Samstag (22. Juni 2024)** zulässig.
- ▶ **Feuer im Rahmen regionaler Bräuche,** die das Abheizen eines Feuers beinhalten, wenn sie auf eine langjährige, gelebte Tradition mit eindeutigem Brauchtumshintergrund verweisen können (diese Feuer sind bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen!).

*Bei hoher Ozonbelastung sind zusätzliche Verbote möglich.*

*Ein Ausweichen auf den sog. „Kleinostersonntag“ ist nicht zulässig.*

### **Sicherheitsvorkehrungen:**

Die Beschickung von Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen darf ausschließlich mit trockenem, biogenem Material erfolgen. Zum Entzünden oder zur Aufrechterhaltung eines Brauchtumsfeuers dürfen keine Brandbeschleuniger verwendet werden.

Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen, die eine unkontrollierte Ausbreitung des Feuers verhindern, zB. durch das Bereithalten geeigneter Löschhilfen in der Nähe der Feuerstelle.

Es ist auf eine möglichst geringe Rauchentwicklung zu achten, um eine Belästigung der Nachbarschaft zu vermeiden. Bei starkem Wind und großer Trockenheit ist das Verbrennen im Freien unzulässig!

### Bei Brauchtumsfeuern müssen folgende **Mindestabstände** eingehalten werden:

- **50 m zu Gebäuden jeder Bauart (im Falle von Energieversorgungsanlagen sowie Betriebsanlagen mit leicht entzündlichen bzw. explosionsgefährdeten Gütern ist die doppelte Distanz zu wahren (100 Meter));**
- **50 m zu öffentlichen Verkehrsflächen, sofern diese nicht ausschließlich land- und forstwirtschaftlichem Verkehr dienen oder keine verkehrssichernden Maßnahmen getroffen werden;**
- **100 m zu Energieversorgungsanlagen und Betriebsanlagen mit leicht entzündlichen bzw. explosionsgefährdeten Gütern. Für solche Anlagen können von der örtlich zuständigen Behörde nach Maßgabe der Art und Betriebsmittel der Anlage im Einzelfall auch höhere Mindestabstände vorgesehen werden;**
- **40 m zu Baumbeständen bzw. zu Wald (Achtung auf Buschwerk und Strommasten).**

Brauchtumsfeuer sind zu beaufsichtigen und abschließend verlässlich zu löschen, sodass das Feuer auch durch heftige Windstöße nicht wieder entfacht werden kann. Bei Nichteinhaltung der Abstands-, Beschickungs- und Sicherheitsbestimmungen ist das Entfachen des Feuers zu untersagen bzw. ein sofortiger Löschauftrag im Sinne des § 3 Abs. 2 BLRG seitens der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu erteilen.

Bei Zuwiderhandeln kann die **Bezirksverwaltungsbehörde** lt. Bundesluftreinhaltegesetz **Verwaltungsstrafen** bis zu einer Höhe von **€ 3.630,-** verhängen.

Der Bürgermeister:  
Stefan Helmreich, MBA

## INFO: Steiermärkisches Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabegesetz

Sollten Sie dahingehend auf Fehler oder Unstimmigkeiten (die aufgrund historischer Aufzeichnungen basieren) aufmerksam werden, wenden Sie sich bitte an die Finanzverwaltung der Marktgemeinde Lieboch (Silvia Suta, 03136/61400-48 oder [silvia.suta@lieboch.gv.at](mailto:silvia.suta@lieboch.gv.at)).

## COMMUNITY NURSING

Menschen, die ihre Angehörigen zuhause pflegen, stehen täglich vor Herausforderungen. Eine plötzliche Verschlechterung des Gesundheitszustands kann schnell zur Überforderung führen. Es treten möglicherweise Situationen auf, mit denen man zuvor noch nie konfrontiert war und die plötzlich Kenntnisse in der Pflege erfordern.

An ihren Praxistagen beraten Sie die beiden Community Nurses des ISGS Kaiserwald, Petra Meller und Thomas Dobnig, zu **pflegerelevanten Themen**, geben **praktische Tipps** für den Betreuungsalltag und schulen Sie in **Pflegetechniken**, wie beispielsweise:

- Wie mobilisiere ich meine:n Angehörige:n vom Bett in den Rollstuhl?
- Wie lege ich Inkontinenzmaterial richtig an?
- Worauf muss ich achten, wenn mein:e Angehörige:r kaum mehr aufstehen kann und schon viel Zeit im Bett verbringt?

Darüber hinaus werden von den beiden erfahrenen Diplomierten Gesundheits- und Krankenpfleger:innen **Fragen zu Pflegegeldanträgen und Pflegezubehör beantwortet**.

**Nutzen Sie dieses Angebot!** Die Community Nurses freuen sich auf Ihr Kommen.

### Blieben Sie am Laufen!

Infos zu den Community Nurses Ihrer Region und allen (größtenteils kostenlosen) Veranstaltungen finden Sie auf [www.smp-stmk.at/cn](http://www.smp-stmk.at/cn) oder gleich hier



## Einladung zur PRAXISTAG FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

**22. März 2024, 10-16 Uhr**  
Festsaal Zettling  
(Laa 23, 8141 Premstätten)

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung unter 0699/1600 50 28 erbeten.



Finanziert von der Europäischen Union  
NextGenerationEU



SOFA Verein für Schulsozialarbeit  
Feldkirchner Straße 96/ 8055 Seiersberg-Pirka  
[sommerbetreuung@sofa-home.at](mailto:sommerbetreuung@sofa-home.at) [www.sofa-home.at](http://www.sofa-home.at)

Seiersberg-Pirka, im Februar 2024

## Sommerbetreuung LIEBOCH

sucht

## Mitarbeiter\*innen

<b>Tätigkeit:</b>	Ganztags-Sommerbetreuung für Kinder von 5 – 15 Jahren mit abwechslungsreichem Freizeitprogramm
<b>Anforderungsprofil:</b>	Einschlägige pädagogische Ausbildung (muss nicht abgeschlossen sein), Teamfähigkeit, Flexibilität, Berufserfahrung in der Arbeit mit der Altersgruppe
<b>Zeitaufwand:</b>	4 Wochen in den Sommerferien: 08.07.-30.08.2024 (37h oder 18,5h pro Woche)
<b>Dienstort:</b>	Volksschule Lieboch (Hitzendorfer Straße 2, 8501 Lieboch)
<b>Geboten werden:</b>	Abwechslungsreiche Arbeitsstelle, angenehme Arbeitsatmosphäre in einem multiprofessionellen Team; Bezahlung laut Kollektivvertrag

InteressentInnen melden sich bitte bei:

SOFA Verein für Schulsozialarbeit  
Kerstin Lackner  
Feldkirchnerstraße 96  
8055 Seiersberg  
E-mail: [sommerbetreuung@sofa-home.at](mailto:sommerbetreuung@sofa-home.at)  
Tel: 0664 / 822 41 09

Wir freuen uns auf DEINE Bewerbung!



# DIE ÖVP LIEBOCH LÄDT ZUM TRADITIONELLEN OSTERFEUER

**30. MÄRZ 2024**  
**BEGINN 18:30 UHR**

**STRAUCHWEG 20, 8501 LIEBOCH**

AUF EUER KOMMEN FREUT SICH DIE



**...für ein lebens- und liebenswertes Lieboch!**

[www.lieboch.gv.at](http://www.lieboch.gv.at)